Geschwister-Scholl-Schule
Konstanz

Informationen zur Teilnahme am Religionsunterricht

1. **Grundsätzliches**
 Religionsunterricht ist **Pflichtfach**. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler wieder am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen will, müssen er/sie sich von Ethik abmelden und besucht danach (in den Klassenstufen, in denen er angeboten wird) den jeweiligen Religionsunterricht. Eine erneute Anmeldung (zurück) zum Ethikunterricht kann von der Schule erst zum nächsten Schulhalbjahr berücksichtigt werden.

 Je nach Alter des Schülers oder der Schülerin ist zu beachten:

 a. **Mit 12 und 13 Jahren:** Neben der Unterschrift beider Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung ausdrücklich einverstanden mit der Anmeldung erklären. Ab diesem Alter dürfen die Schülerinnen und Schüler auch nicht gegen ihren Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen werden. Zudem können ihre Eltern sie nicht mehr gegen ihren Willen abmelden.
 b. **Nach dem 14. Geburtstag:** Die Schülerin bzw. der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung sind aber die Eltern einzuladen; diese müssen dort aber nicht vorstellig werden. (Schüler/in besitzt die volle Religionsmündigkeit.)

Name: _____ **Klasse:** _____

Bisheriger Unterricht war **Ethik** bei Lehrerin/Lehrer: _____

Alter am Tag der Abmeldung: _____

Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.

Erklärung zur Abmeldung vom Religionsunterricht:

Unterschriften:

Nur für interne Zwecke:
SuS geht in Gruppe:

ASV ○
WebUntis ○
Info an KL, RL, EL ○
Info an SuS & Eltern ○

Geschwister-Scholl-Schule Konstanz – Gymnasium und Realschule
Schwaketenstraße 112 - 78467 Konstanz - E-Mail: direktion@gss.konstanz.de - Telefon 07531-92670 - Fax 07531-75545